



Übersicht über die Corona-Verordnungen im Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Gültig für Rheinland-Pfalz vom 24.11.2021 bis 15.12.2021 /Stand 24.11.2021

28. CoBeLVO vom 23.11. 2021¹	Die Regelungen dieser Verordnung beruhen auf der Einschätzung der aktuellen Entwicklung der Aus- und Belastung des Gesundheitssystems in Rheinland-Pfalz. Maßstab hierfür ist die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz. Die Erforderlichkeit derzeitiger und weiterer Maßnahmen wird mindestens alle vier Wochen erneut überprüft. Soweit die in der aktuellen Verordnung angeordneten Schutzmaßnahmen nicht ausdrücklich den Außenbereich betreffen, gelten für den Außenbereich keine Einschränkungen nach dieser Verordnung
Privatspiel	Vierer-Flight Erlaubt
Einzeltraining im Freien	Erlaubt
Gruppentraining im Freien	
Kinder- & Jugendtraining im Freien	
Indoor-Training	Im Amateur- und Freizeitsport sind Training und Wettkampf in allen öffentlichen und privaten gedeckten Sportanlagen (Innenbereich) zulässig, wenn bei der Sportausübung ausschließlich geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sowie Minderjährige, auch wenn diese nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, teilnehmen. Minderjährige, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, benötigen einen Testnachweis (ein beaufsichtigter Selbsttest ist bei Minderjährigen ausreichend)
Wettkampf	Erlaubt
Registrierte-Privat-Runden	Erlaubt
Es gilt immer: - Ein Hygienekonzept, das insbesondere auch Regelungen zur Nutzung von Umkleiden, Duschen und ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie zur zulässigen Besucherzahl enthält, ist vorzuhalten. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und Duschen, und Toilettenräumen ist bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m & Tragen einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards gestattet.	

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Verordnungen/28_CoBeLVO.pdf